Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 4, 5 und 6 BauNVO)

MI 1

Mischbaufläche

Nummerierung als zusätzliche Bzeichnung It. Planeintrag

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 bis 20 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)

FH max. 15,00m Firsthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 bis 23 BauNVO)

Offene Bauweise

Baugrenze

Baulinie

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6, § 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Gemeinbedarfsflächen

Öffentliche Verwaltungen

+

Kirche

Sozialen Zwecken dienende Gebäude

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

V 1

Straßenverkehrsfläche, öffentlich

Nummerierung als zusätzliche Bzeichnung It. Planeintrag

Versorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)



Elektrizität

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

% %

Parkanlagen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

D

Einzeldenkmal

 \bigcirc

Ensembles

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen / Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB

— Hauptwasserleitung unterirdisch

Darstellung der Plangrundlage

Hauptgebäude mit Hausnummer

Flurstücksgrenze

<u>69</u> 2

Flurstücksnummer